



TORNEUM
FUSSBALLPARK

FCU - Covid19 Hygienekonzept

Basierend auf der [Landesverordnung gültig ab dem 20.09.2021 \(LINK\)](#)

Die aktuellen Hygieneregeln sind zu berücksichtigen!

Siehe FCU Homepage <https://union-tornesch.de> Schwerpunkt

Corona

Siehe auch [Kreissportverband Pinneberg \(LINK\)](#)

Die FCU Trainer*innen oder ihre Beauftrag*innen müssen die gegnerischen Mannschaften und deren Zuschauer*innen über die FCU Regeln unterrichten und für deren Einhaltung sorgen.

Trainingsbetrieb und Spiele erfolgen unter Anleitung von Übungsleiter-/Trainer*innen

Sport im Außenbereich (Training und Wettkämpfe)

- Draußen darf wieder in Gruppen ohne Personengrenze ganz normal Fußball gespielt werden.
- Zuschauer*innen sind zu Wettkämpfen und Training ohne Vorgaben zugelassen. Das Wahren von Abstand und Tragen von Mund-Nasenschutz wird empfohlen
- Eine Registrierung von Kontaktdaten ist nicht notwendig

Sport im Innenbereich (Soccerhalle, Training und Wettkämpfe)

Es gilt die **3G-Regel**, das heißt, es darf **nur getesteten, geimpften oder genesenen Teilnehmer*innen der Einlass zur Sportausübung gewährt werden**. Ein Antigen-Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden (bei PCR Test max. 48h) sein. Eine andere Möglichkeit ist die Selbsttestung **vor Ort unter Aufsicht des Kontrollierenden, der/die** den Zugang zur jeweiligen Indoor-Sporteinrichtung kontrolliert.

Die **3G-Regel gilt für alle** Teilnehmer*innen, Sportler*innen, Zuschauer*innen, Trainer-/Betreuer*innen etc..

- Kinder bis zum siebten Geburtstag müssen keinen Test vorlegen.
- Auch minderjährige Schüler*innen ab dem achten Lebensjahr müssen sich nicht nochmal für den außerschulischen Sport testen lassen, da sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Für den Nachweis der Testungen stellt die Schule einmalig eine Testbescheinigung aus, die zwecks Zugang zum Sport im Innenbereich vorgelegt werden müssen. Ein Schülerschein reicht nicht als Nachweis aus. im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 (Ferien) gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).
- Volljährige Schüler:innen unterliegen wie alle anderen nicht geimpften Personen der Testnachweispflicht (bei Antigentest max. 24 h). Soweit deren Schulen aber auch **Einzelbescheinigungen** über an einem bestimmten Tag erfolgte Testungen ausstellt, können volljährige Schüler*innen diese als Nachweis nutzen.
- Die Testnachweispflicht gilt auch für Trainer- und Übungsleiter*innen.
- Die **Erhebung der Kontaktdaten** aller Sportler- und Übungsleiter*innen ist nicht mehr verbindlich.

Zuschauer*innen

Zuschauer*innen sind im **Torneum** bis max. 200 Personen pro Veranstaltung erlaubt. Dabei ist der Abstand von 1,5 m zwischen Haushaltsfremden in Anlehnung der Markierungen und Pfosten empfohlen.

In der **Soccerhalle** gilt die 3G-Regel. Abstand und das Tragen einer Maske wird empfohlen. Die max. Personenzahl ist hier auf 30 pro Veranstaltung begrenzt.

Aus baulichen Gründen können die Obergrenzen ggf. niedriger sein.

Eine Erhebung der Kontaktdaten ist im Außenbereich nicht mehr nötig!

MASKENEMPFEHLUNG

Kann das Abstandsgebot von 1,5 m nicht eingehalten werden, so ist von allen eine Maske zu tragen, es sei denn, sie gehören zu einem Haushalt und der Abstand von 1,5m zu anderen Zuschauer*innen wird eingehalten.

GESUNDHEITZUSTAND

Vor dem Besuch des Torneum und der Soccerhalle sind alle Personen dazu verpflichtet, ihren Gesundheitszustand auf Infektzeichen oder -symptomen zu überprüfen:

- **Bei allen am Training Beteiligten soll durch die Trainer*innen vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.**
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, soll die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- **sämtliche Erkältungssymptome.**
- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius),
- Fehlendes Geschmacks- und Geruchsempfinden
- Atemnot
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus, auch im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person die Quarantänebestimmungen der Gesundheitsbehörde einhalten und aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollen sie auf eine Durchführung verzichten.
- Übungsleiter*innen klären, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Mitbringen eigener **beschrifteter** Getränkeflasche,
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen bzw. In-den-Arm-Nehmen.
- Abstand von mindestens 1,5 bei Ansprachen und Trainingsübungen.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG/GRUNDSÄTZE

- Der aktuelle Trainings- und Spielplan ist strikt einzuhalten und auf der FCU Homepage einzusehen
- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

Umkleide/Dusche

- In Innenräumen wird grundsätzlich eine Maske empfohlen
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden ist bis zu 25 Personen ohne, darüber mit Maske möglich.
- Duschen dürfen bis 25 Personen gemeinsam, darüber hinaus nur einzeln benutzt werden
- Die Umkleiden müssen sauber übergeben/verlassen werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel befinden sich im Materialraum. Trainer*innen sind verantwortlich.
- Auf regelmäßige Lüftung ist zu achten.

Genesene und geimpfte Personen

Grundsätzlich gelten in Anlehnung des Infektionsschutzgesetz Paragraph 28c https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28c.html, und http://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmvl/_7.html Ausnahmen im Rahmen der Landesverordnung für **vollständig genesene und geimpfte Personen** mit getesteten Personen gleichberechtigt und sind bei der Berechnung der Gruppennzahlen nicht zu berücksichtigen. Die betroffenen Personen müssen sich entsprechend auf der LUCA-App kennzeichnen bzw. zu kennen geben und den Nachweis auf Verlangen vorzeigen können.

Vereinsmitglieder*innen mit entsprechendem Status müssen einen entsprechenden Nachweis unter Nennung von Namen und Mannschaftszugehörigkeit in die Corona@union-tornesch.de vorlegen.

Konzept und Leitlinien

Hygienebeauftragte:

Beim [FCU Tornesch](#) sind als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes zuständig:

Marc Dittmann mobil: 01520 341 6006

Mail: corona@union-tornesch.de

Vertreter: Thomas Vollstedt (FCU Vorstand) mobil: 01522 1437 390

Mail: thomas.vollstedt@union-tornesch.de